



**Traktandum 3 / Umsetzung Bundesgesetz über Geldspiele; Entwürfe  
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele sowie zweier  
Dekrete über die Genehmigung des Beitritts zu geänderten  
Konkordaten - Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele  
(EGBGS) / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in Brunner Simone Paragraf 2 Abs. 1c (streichen) und Abs. 2 (neu) <u>Antrag:</u></p> <p><sup>1</sup> Der Regierungsrat bezeichnet die zuständigen Behörden für a.(neu) die Bewilligung von Kleinspielen, b.(neu) die Aufsicht über die Kleinspiele, c. _____ d.(neu) die Erhebung von Abgaben, e.(neu) Massnahmen zur Prävention von exzessivem Geldspiel, f.(neu) Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen.</p> <p><sup>2</sup> <u>Der Regierungsrat bezeichnet (eine) unabhängige Gewährungsstelle(n) für die Gewährung von Beiträgen aus den Grossspielen.</u></p>
----	--